

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 17a Abs. 3 CoronaVO für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 28. Januar 2022 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 1.500 je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 CoronaVO an 5 Tagen in Folge unterschritten.
2. **Ab Samstag dem 29. Januar 2022** treten deshalb im Landkreis Calw die weitergehenden Maßnahmen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft.

Calw, den 28. Januar 2021



Helmut Riegger, Landrat